

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien**

72. Sitzung  
6. Mai 2026

Beginn: 09.33 Uhr  
Schluss: 12.30 Uhr  
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Carsten Schatz** (LINKE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen?"

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) führt aus, die aktuelle zyprische Ratspräsidentschaft habe Anfang April eine neue Verhandlungsbox zum Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 vorgelegt. Aus Sicht des Bundes gebe es nur wenige Anpassungen zum Text der dänischen Verhandlungsbox. Es seien im Wesentlichen Änderungen technischer Natur in Bezug auf den Mercosur-Deal zugunsten des Agrarbereichs und eine stärkere Betonung des Exzellenzprinzips im Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Ziel sei, die Rolle der Regionen bei der Umsetzung des nationalen und regionalen Partnerschaftsabkommens über einen Formulierungsvorschlag stärker abzusichern. Dies solle in der NRPP-Verordnung getan werden. Geplant sei, im Rahmen des Europäischen Rats am 18. und 19. Juni 2026 erstmals eine neue Verhandlungsbox und neue Zahlen vorzulegen. Im November 2026 solle auf einem Sondergipfel des Europäischen Rats weiter diskutiert werden, mit dem Ziel, eine Einigung bis spätestens Februar 2027 zu erreichen. Für den Bund und Länder sei eine Bund-Länder-AG

eingerrichtet worden, die sich im April 2026 unter Leitung des Bundeswirtschaftsministeriums etabliert habe. Für Berlin seien in der Arbeitsgruppe die Ressorts Wirtschaft, als Fondsverwalterin, und die Senatskanzlei für die Europapolitik vertreten. Parallel stimmten die Bundesressorts die inhaltlichen und fachlichen Fragen in den bisher bewährten Strukturen ab. Der Bund werde für die GAP-Mittel, den ESF plus sowie den Innenfonds ein Bundeskapitel auflegen. Die Länder könnten jeweils die Regionalkapitel als Monofonds mit sektoralen Unterkapiteln ausgestalten.

**Carsten Schatz** (LINKE) wendet ein, dem schriftlichen Bericht vom 20. April 2026 entnommen zu haben, dass die Bundesregierung im Dezember letzten Jahres bereits zugestimmt habe, dass bereits faktisch Regionalisierung innerhalb des nationalen Rahmenprogramms stattfinden werde. Dies sei aber anders als die ursprünglichen Intentionen des Abgeordnetenhauses. Habe es Interventionen seitens der Senatskanzlei gegeben?

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) erklärt, es habe intensive Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern im Rahmen von Ministerpräsidentenkonferenzen gegeben. Der Bund habe versichert, dass die Rolle der Länder auch in Zukunft trotz dieser Zustimmung unangetastet bleibe und die Einbringung der Länderpositionen auch in der Form gewährleistet sein würden.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) stellt die zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Am 1. Mai kam es im Rahmen eines Polizeieinsatzes dazu, dass Beamte und Beamtinnen gezielt starkes LED-Licht in Richtung von Kameras von Journalisten und Journalistinnen richteten, während diese eine Festnahme filmten. Wie bewertet der Senat dieses Vorgehen im Hinblick auf die Pressefreiheit und die Arbeit von Medien: Handelt es sich dabei um eine zulässige Einsatzmaßnahme oder um eine Praxis, die die unabhängige Berichterstattung beeinträchtigt?"

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) bemerkt, er könne Polizeieinsätze im Einzelfall nicht bewerten, weil ihm notwendige Informationen nicht vorlägen. Die Gewährleistung der Pressefreiheit sei ein hohes Gut, das in der Abwägung bei Polizeieinsätzen zu berücksichtigen sei. Zu den Einsätzen sei der Innenausschuss aussagekräftiger.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatskanzlei, einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene**

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) führt aus, die nächste Konferenz auf Ebene der CdS stehe am 20. und 21. Mai 2026 an; es gehe um die Vorbereitung der MPK mit dem Bundeskanzler im Juni. Die letzte Bundesratssitzung am 24. April 2026 habe im Rahmen einer Sondersitzung stattgefunden. Einziger Tagesordnungspunkt sei das Energiesteuersenkungsgesetz und die temporäre Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe

um 14,04 Cent mit Wirkung vom 1. Mai für die Zeit bis zum 30. Juni gewesen. Der nächste Bundesrat stehe am 8. Mai 2026 an. Zur Beratung stünden mehrere zweite Durchgänge wie das Altersvorsorgereformgesetz mit der Reform der Riester-Rente sowie die Änderung des Steuerberatungsgesetzes an. Berlin sei einer EntschlieÙung beigetreten, mit der die Bundesregierung aufgefordert werden solle, das Zukunftsprogramm Kino wieder aufzunehmen.

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) bemerkt, im Vorfeld der Bundesratssitzung hätten der Berliner Senat sowie andere Landesregierungen in Ostdeutschland gemeinsam die Aussetzung der CO<sub>2</sub>-Abgabe als weitere Maßnahme zur Energiepreissenkung vorgeschlagen. Was sei daraus geworden?

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) antwortet, das Begehren des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinde sich noch in Ausschüssen des Bundesrats.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz**

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) erinnert an den Hinweis auf die 100. Europaministerkonferenz am 30. April 2026 in Berlin. An diesem Datum seien auch die bundesweiten Europawochen gestartet. In der heutigen Zeit könne der europäische Gedanke nicht häufig genug betont werden. Der Berliner Europakalender informiere tagesaktuell auch zu allen gemeldeten Veranstaltungen, die in Berlin stattfänden. Am Abend des 9. Mai werde bis Mitternacht das Brandenburger Tor europäisch illuminiert und setze mit dem Motto der EU „In Vielfalt geeint“ ein Zeichen für Freiheit, Demokratie und Zusammenhalt. Am 27. April 2026 habe der bundesweite EU-Projekttag an Schulen stattgefunden, anlässlich dessen Politikverantwortliche Schulen besucht und mit Jugendlichen über europäischen Themen diskutiert hätten.

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) kommt auf den 3. Mai 2026, den Internationalen Tag der Pressefreiheit, zu sprechen. Aktuell sei es die europäische Woche der Meinungsfreiheit. Dies sei willkommener Anlass zu überprüfen, ob es weiterhin richtig sei, kritische Journalisten EU-seitig mit persönlichen Sanktionen wie Berufsverböten zu belegen, wie den Berliner Journalisten Hüseyin DoĐru. Wie werde dies gesehen? Sollte gerade in dieser Zeit nicht mal darüber gesprochen werden?

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) erklärt, es müsse immer über Meinungsfreiheit gesprochen werden, nicht nur am Tag der Meinungsfreiheit; vielmehr müsse immer der Diskurs miteinander gesucht werden. Der Bezug zur Beeinträchtigung oder einem Verbot von journalistischen Tätigkeiten unterfalle der Landesregierung; die Senatskanzlei habe keine Zuständigkeit hierfür.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 3 der Tagesordnung ab.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Europäische bilaterale Jugendwerke im Fokus.  
Aktuelle Perspektiven und Erfahrungen**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0238](#)  
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Kooperationsvereinbarung „Zukunftsraum Berlin-  
Szczecin“: Neue Grundlage für eine vertiefte  
partnerschaftliche Zusammenarbeit in den  
Metropolregionen**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0264](#)  
BuEuMe

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/3032  
**Humanitäre Lage in Rojava – Anerkennung und  
Hilfe für kurdische Menschen im Nord- und  
Ostsyrien und Ausschluss der Zusammenarbeit mit  
islamistischen Akteuren**

[0259](#)  
BuEuMe  
InnSichO(f)  
IntGleich

**Carsten Schatz** (LINKE) erklärt, die humanitäre Lage der Kurdinnen und Kurden solle betrachtet werden, die lange Zeit Gewährträger dafür gewesen sein, gegen die Islamisten zu kämpfen, die dort ein Kalifat hätten errichten wollen. Mit der Beendigung des Bürgerkriegs in Syrien sei zwar ein Waffenstillstand geschlossen worden, die Situation habe sich aber nicht wirklich verbessert. Insofern solle die humanitäre Lage der kurdischen Menschen in Deutschland anerkannt werden und aufenthaltsrechtliche Spielräume genutzt werden. Das Land Berlin solle sich für einen bundesweiten Abschiebestopp einsetzen.

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) erklärt, er habe die fachlich zuständigen Ressorts um Einschätzung gebeten. Insbesondere das Innenressort habe deutlich gemacht, dass es für den Antrag zum Teil keine Zuständigkeit des Landes Berlin gebe. Die Bewertung humanitärer und menschenrechtlicher Lagen obliege im Ausland der Bundesregierung im Rahmen ihrer Außenpolitik. Teilweise laufe der Antrag auch ins Leere, weil die Berliner Praxis in einigen

Punkten bereits in Teilen dem Antrag entspreche, beispielsweise bei den Ziffern 2, 5 und 6. im Übrigen sehe auch das Innenressort diverse formalrechtliche und politische Gründe bei den Ziffern 4 und 7, weshalb aus Senatssicht die Ablehnung des Antrags empfohlen werde.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) wendet ein, die Außen- und Anerkennungspolitik sei nach Art. 32 GG Sache des Bundes. Die Antragsteller verlangten hier eine landespolitische Resolution zu einem innersyrischen Konflikt. Dies sei Symbolpolitik ohne völkerrechtliche Wirkung. Das sachliche Fundament des Antrags sei seit dem 30. Januar 2026 überholt. An diesem Tag hätten die syrische Übergangsregierung und die syrischen demokratischen Kräfte ein 14-Punkte-Abkommen geschlossen. Die Selbstverwaltung in Nord- und Ostsyrien sei über die KCK-Struktur organisatorisch mit der PKK verbunden, einer in Deutschland und in der Europäischen Union als terroristisch gelisteten Organisation.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag Drucksache 19/3032 abzulehnen. Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zugeleitet.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion	<a href="#">0224</a>
Drucksache 19/2715	BuEuMe(f)
<b>Antifa-Bewegung zerschlagen: Finanzierer offenlegen – Zellen verbieten – Symbolik untersagen</b>	Haupt InnSichO* Recht*

**Vorsitzender Andreas Otto** verweist auf die vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 9. März 2026, der die Ablehnung des Antrags empfehle. Weiter liege eine Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz vom 22. April 2026 vor, der ebenfalls die Ablehnung empfehle.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) trägt vor, der Antrag fordere konsequente Anwendung geltenden Rechts. Der Verfassungsschutz Berlin kennzeichne seit Jahren autonome und postautonome Strukturen als gewaltorientierten Linksextremismus. Auf die Frage, welche haushalts- und ordnungsrechtlichen Konsequenzen der Senat daraus ziehe, werde geantwortet, dass keine gezogen würden. Die Behauptung, die Antifa sei lediglich eine Haltung und keine Struktur, sei nachweislich falsch. Wer Privatadressen politisch Andersdenkender systematisch veröffentlichte, sei keine spontane Protestbewegung, sondern eine Struktur im Sinne des Vereinsrechts. Es könne nicht sein, dass in Berlin öffentlich geförderte Träger direkt oder indirekt mit Strukturen kooperierten, die der Verfassungsschutz selbst als gewaltorientiert einstufe. Die Schutzpflicht des Staates gelte für alle Bürger, auch für jene, die nicht zur politischen Mehrheit gehörten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag Drucksache 19/2715 abzulehnen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum über den Hauptausschuss zugeleitet.

## Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<a href="#">0225</a>
Drucksache 19/2723	BuEuMe(f)
<b>Strafrechtliche Hauptverhandlungen dokumentieren</b>	Recht*
<b>– Rechtsstaat stärken</b>	

**Vorsitzender Andreas Otto** verweist auf die vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz vom 25. März 2026, der die Ablehnung des Antrags empfehle.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) bemerkt, die Rechtspolitiker seiner Fraktion hätten eine Lücke in der StPO ausgemacht. Es gehe konkret um die Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung. Offenbar liege immer nur ein Formalprotokoll vor. Insofern werde angeregt, auf Bundesebene ein eigenständiges Verhandlungsgesetz einzuführen.

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) führt aus, der vorgelegte Gesetzentwurf entspreche im Wesentlichen einem 17. November 2023 verabschiedeten Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung und zur Änderung weiterer Vorschriften. Der Bundesrat habe in der 1040. Sitzung am 15. Dezember vereinbart, den Vermittlungsausschuss anzurufen mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes. Das Gesetz sei dann dem Grundsatz der Diskontinuität anheimgefallen. Da der vorgelegte Gesetzentwurf inhaltlich dem genannten, vom Bundestag verabschiedeten Gesetz jedoch weitgehend entspreche und der Bundesrat daraufhin den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel einer Überarbeitung angerufen habe, sei die Einschätzung, dass eine unveränderte Einbringung eines inhaltsgleichen Gesetzentwurfs im Bundesrat für wenig erfolgversprechend angesehen werde. Die erforderlichen ungeeigneten Maßnahmen für eine Dokumentation der Hauptverhandlung seien bereits Gegenstand der gegenwärtig tagenden StPO-Reformkommission, die sich aus Vertretern der Wissenschaft und der Praxis zusammensetze. Insofern sei das Thema adressiert. Er empfehle, die Ergebnisse der Reformkommission abzuwarten.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) äußert, diese Positionen würden auch von seiner Fraktion vertreten. Der Bundesgesetzgeber habe die Frage der digitalen Dokumentation strafgerichtlicher Hauptverhandlungen längst geregelt. Das Dokumentationsgesetz trete stufenweise bis 2030 in Kraft; es beginne mit den Oberlandesgerichten.

**Carsten Schatz** (LINKE) interessiert, ob auch Berliner in der Kommission vertreten seien. Was werde in der Kommission diskutiert?

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) sagt Nachlieferung zu.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag Drucksache 19/2723 abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

### Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 19/2548

**Wohnungs- und Obdachlosigkeit beenden IV – EU-  
Bürger\*innen nicht weiter als obdachlose Menschen  
zweiter Klasse behandeln**

[0228](#)

BuEuMe(f)  
ArbSoz\*

**Vorsitzender Andreas Otto** verweist auf die vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 16. April 2026, der die Ablehnung des Antrags empfehle.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) erklärt, es solle eine Bundesratsinitiative zur Öffnung der Hilfen nach § 67 SGB XII für EU-Bürger und EU-Bürgerinnen geben. Es sei eine breit getragene Forderung aller in dieser Stadt mit Obdachlosigkeit befassten Menschen. Es gehe hierbei um vorübergehende Situationen, in denen sich Menschen nicht helfen könnten und deswegen die Wohnung verlören, auch nicht in andere Systeme könnten, für EU-Bürger zu öffnen.

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) kommt auf die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales zurück, wonach der Senat bereits zahlreiche Angebote für wohnungslose und obdachlose EU-Staatsangehörige unterhalte. Dies betreffe die im Antrag geforderten Beratungs- und Fortbildungsangebote. Aus Sicht des Senats bedürfe es deshalb auch keiner bundesgesetzlichen Regelung, denn die Regelungen SGB XII ließen bereits jetzt zu, dass EU-Staatsangehörige Hilfen nach § 67ff. erhalten könnten.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag Drucksache 19/2548 auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Juli 2026“ abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

### Punkt 10 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/2679

**Föderale Verantwortung in transnationalen Krisen:  
Berlins Beitrag zur Weiterentwicklung der EMRK  
im Zeichen europäischer Migrationspolitik**

[0258](#)

BuEuMe

Vertagt.

### Punkt 11 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.